

Depeschen Haftstrafen für Prügelpolizisten zurückgenommen

Hamburg. Die wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt gem. §§ 224 I Nr. 2, 4 i. V.m. 340 I StGB im Juli 2003 vom Amtsgericht zu jeweils einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilten Beamten erhielten in der Berufung nur noch zehn Monate zur Bewährung. Damit können sie ihren Dienst fortsetzen.

Mit einem aufsehenerregenden Urteil hatte ein Amtsgericht in Hamburg drei thüringer Prügelpolizisten zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt (siehe *freischüßler* 2/2003), die ihre schleswig-holsteinischen Kollegen in Zivil anlässlich der Räumung der Wagenburg Bambule in Hamburg brutal zusammengeschlagen hatten, obwohl sie sich zu erkennen gaben. Die vom Amtsgericht verhängte Strafe verbot ihnen die Fortsetzung des Polizeidienstes. Der Fall war in die Medien gekommen, weil sich der damalige thüringische Innenminister *Andreas Trautvetter* und der Chef der thüringischen Bereitschaftspolizei, *Roland Richter*, eingemischt und versucht hatten, Einfluss zu nehmen. Polizeichef Richter hatte sogar wegen Falschaussage einen Strafbefehl bekommen, gegen den er Einspruch einlegte und der bald vor Gericht verhandelt wird.

Das Landgericht verhängte am 9. September eine zehnmonatige Bewährungsstrafe gegen zwei der Beamte, die sich geständig eingelassen hatten. Zudem müssen die Beamten je 500 Euro Schmerzensgeld an die Opfer zahlen. Welche dienstrechtlichen Folgen der Fall hat, wird in einem Disziplinarverfahren entschieden. Gegen den dritten Beamten wurde das Verfahren abgetrennt, da er die Berufung nicht auf das Strafmaß beschränkt hatte.

★

„Terror-Bekämpfung“ die Dritte

Unionsvorhaben

Die unionsregierten Länder Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen haben eine Verfassungsänderung (Art. 35 und 87 a GG) vorgeschlagen, um der Terrorgefahr, die von islamistischen TerroristInnen für Deutschland ausgeht, zu begegnen. Durch eine solche Grundgesetzänderung soll der Einsatz der Streitkräfte im Inneren zum Schutz ziviler Objekte, zur Abwendung drohender Gefahren und Katastrophen auch schon im präventiven Bereich sowie zum Schutz bei Bedrohungen aus der Luft oder von der See ermöglicht werden.

Regierungsvorhaben

Auch die Bundesregierung möchte die Bundeskompetenzen in diesem Bereich ausweiten. Sie hat am 30.01.2004 einen Gesetzentwurf zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben eingebracht, mit dem u.a. der Einsatz der Bundeswehr zur Gefahrenabwehr ermöglicht werden soll.

Inneministervorhaben

Bundesinnenminister *Otto Schily* (SPD) will die Zuständigkeit für den Kampf gegen den Terrorismus an sich ziehen. In einem Brief an Justizministerin *Brigitte Zypries* (SPD) spricht er sich, wie die Union, für eine Verfassungsänderung aus. Schily möchte zur Bekämpfung des internationalen Terrors sowie der organisierten Kriminalität eine besondere Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Auch beim Katastrophenschutz strebt er die Führungsrolle des Bundes an. Das Bundeskriminalamt (BKA) soll zur weisungsbefugten Leitungsbehörde der bisher unabhängigen Landeskriminalämter werden und das BKA und das Bundesamt für Verfassungsschutz sollen ein klares Weisungsrecht gegenüber den bisher autonom arbeitenden Länderbehörden bekommen.

Die Zweiteilung des vom Bund verantworteten Zivilschutzes im Fall eines Angriffs und des von den Ländern zu leistenden Katastrophenschutzes will der Innenminister ebenfalls aufheben. Zur Umsetzung seiner Ziele bedient er sich der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (sog. *Föderalismus Kommission*) und einer Arbeitsgruppe, die auf Initiative der letzten Innenministerkonferenz gegründet wurde.

Realität

Die angestrebten Verfassungsänderungen widersprechen dem Prinzip der Trennung von militärischen und polizeilichen Aufgaben und der Funktion der Bun-

Anzeige:

NEU!
Der kostenlose Wegweiser durch Bürokratie
und Hochschulschunegel

Studentische Sozialberatung der Humboldt-Universität
sozialinfo 2004
Ein Ratgeber für Studierende

- Angebote an der Humboldt-Uni
- Angebote an der Freien Uni
- Statusfragen
- Semesterticket und Sozialfonds
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Jobben und Sozialversicherung
- Ausbildungsförderung
- Arbeiten
- Sozialleistungen
- Studieren mit Kind
- Internationale Studierende
- Enthinderung
- Wohnen
- Rechtshilfe



deswehr. Zudem verstoßen sie gegen den Grundsatz, dass Gefahrenabwehr grundsätzlich Ländersache ist.

BürgerrechtlerInnen geben zu bedenken, dass nach wie vor nicht von einer tatsächlichen Terrorgefahr für Deutschland ausgegangen werden kann. Aber selbst beim Vorliegen einer solchen seien die angestrebten Verfassungsänderungen nicht zu einer ernstzunehmenden Strafverfolgung geeignet. Wie die vorangegangenen „Sicherheitspakete“ gefährden auch diese Vorhaben Rechts- und Verfassungsstaat und es werde nicht mehr Sicherheit geschaffen sondern vor allem Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung geschürt.

★

Gläserne Kranke

Anfang 2005 soll eine neue elektronische Gesundheitskarte schrittweise eingeführt werden. 80 Millionen Krankenversicherte sollen zum Starttermin 2006 mit der neuen Chipkarte ausgestattet sein. Ziel ist es, das gesamte deutsche Gesundheitssystem mit rund 120.000 ÄrztInnen, 55.000 ZahnärztInnen, 21.500 Apotheken, 2200 Krankenhäusern und 300 Krankenkassen zu vernetzen. Zunächst werden auf der Karte, wie bisher, die wesentlichen Versicherungsangaben der PatientInnen gespeichert sein. Neu ist die Speicherung eines europäischen Krankenscheins und die Speicherung von Rezepten.

Bis zur Realisierung des großen Traums des Bundesgesundheitsministeriums, die Einführung einer elektronischen Patientenakte, in der medizinische Daten wie Blutgruppe, Allergien, chronische Krankheiten, Röntgenbilder, aktuelle Diagnosen und Untersuchungsergebnisse stehen, könnte noch bis zu sechs Jahre dauern. Diese Verzögerung liegt an der schlechten Planung der Karten Einführung. Am Ende sollen alle Beteiligten des Gesundheitssystems Online auf die Patientendaten zugreifen können. Die Kosten für die Einführung der Chipkarte werden auf 1,4 bis 2,2 Milliarden Euro geschätzt. Zahlen sollen dies die Krankenkassen und damit die Versicherten.

Bundesgesundheitsministerin *Ulla Schmidt* (SPD) sieht den Datenschutz gewährleistet, da die Daten verschlüsselt seien und der unbefugte Zugriff per Gesetz als Straftat definiert wird. Anders sehen das DatenschützerInnen. Pseudoanonymisierte Daten wecken, wie aus der Vergangenheit bekannt sei, schnell Begehrlichkeiten. Gefahr gehe hier von Versicherungen, ArbeitgeberInnen und staatlichen Stellen aus. Das Zeugnisverweigerungsrecht von ÄrztInnen, das sich

auch auf die Chipkarte erstreckt und der vorgesehene Beschlagnahmeschutz bieten keine wirkliche Sicherheit. Aus der Vergangenheit sei bekannt, wie schnell auch unzulässig erworbenen Daten gespeichert und zum Nachteil der Betroffenen verwendet werden.

★

Das Berliner „FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.“

1997 wurde in Istanbul (Türkei) das Projekt „Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell misshandelt wurden“ von vier Rechtsanwältinnen gegründet. Sexuelle Folter ist das schärfste Repressionsinstrument gegen Frauen und kommt weltweit z.B. in Form der „Verhörmethode“ oder als Mittel der Kriegsführung zum Einsatz. Auch in der Türkei setzen staatliche Sicherheitskräfte sexuelle Folter systematisch ein, um Frauen zu demütigen und innerlich zu brechen.

Die Probleme der betroffenen Frauen setzen sich auch hierzulande (im Exil) fort. Nicht zuletzt, weil – höchstrichterlich abgesegnet – im Asylverfahren der Irrglaube besteht, traumatisierte Flüchtlinge würden ihre traumatisierenden Erlebnisse sofort, chronologisch, detailreich und widerspruchsfrei berichten. Entspricht ein Verfolgebbericht nicht diesen Anforderungen, gilt er als unglaubwürdig und die Chancen auf Asyl sinken gegen Null. Es scheint, wie im düsteren 19. Jahrhundert, als von traumatisierten Opfern von Gewaltverbrechen eben solche detailreichen Schilderungen der Tat verlangt wurden. Im Strafverfahren hat jedoch die Aufklärung Einzug gehalten und traumatisierte Opfer werden (zumeist) behutsam behandelt. Das Asylverfahren ist bis heute kaum berührt von Aufklärung und Humanismus.

Neben den Problemen im Asylverfahren kommen Sprachprobleme, fehlende Vertrauensverhältnisse, erneute Retraumatisierungen und mangelnde Zukunftsperspektiven, die zu nahezu ausweglosen Situationen für die Frauen führen.

Aufgrund dieser Situation wurde im Jahre 2000 das „FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e. V.“ in Berlin gegründet. Es knüpft mit seiner Arbeit an das Istanbul Projekt an. Betroffenen Frauen soll vor allem unentgeltliche rechtliche Hilfe angeboten werden. Dabei soll nicht nur Unterstützung für das Asylverfahren gewährt werden sondern darüber hinaus werden gegen die Täter im (türkischen) Staatsdienst

Strafanzeigen erstattet. Bei ergebnisloser Ausschöpfung des türkischen Rechtsweges legen die Anwältinnen Beschwerde beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ein. Mittlerweile sind dort 25 Verfahren anhängig.

Doch auch damit nicht genug. Die geschilderte Situation von betroffenen Frauen erfordert ein Netz von Unterstützungsangeboten, welches alle Lebensbereiche abdeckt. Das versucht der Verein zu gewährleisten. Ganz konkret werden qualifizierte Therapieplätze, vertrauenswürdige Dolmetscherinnen und Kontakte zu Betroffenengruppen vermittelt. Daneben werden Dokumentationen und Archivierungen von Hintergrundmaterial erstellt und Informationen über die soziale, kulturelle, politische und ökonomische Situation der betroffenen Frauen in der Türkei herausgegeben. Veranstaltungen, Fortbildungskurse und Seminare werden organisiert und Schul- und Berufsausbildungen vermittelt. Der Verein bietet zudem geschützte Räume für Frauen zum Erfahrungsaustausch, der Entwicklung gemeinsamer Strategien und der Selbstorganisation.

Mehr Informationen:

<http://www.womensrightsproject.det>

★

Farbanschlag

Nach einem Bericht der Wochenzeitschrift *Jungle World* wurde Anfang Juli auf das Büro von Prof. Tomuschat, Leiter des *Walter-Hallenstein-Instituts* für Völker- und Europarecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, ein Anschlag verübt. Unbekannte kipperten Buttersäure und rote Farbe aus.

Der Zeitschrift liegt ein BekennerInnenschreiben vor, in welchem Tomuschat wegen der Erstellung ei-

nes Gutachtens für den Konzern *Daimler-Chrysler* angegriffen wird. Dabei geht es um das „Verschwinden“ bzw. die Tötung von Daimler-Chrysler-Betriebsräten während der Militärdiktatur in Argentinien und den Einfluss des Konzerns darauf. Das Gutachten, welches für eine Schadensersatzklage gegen Daimler-Chrysler verfasst wurde, entlastet das Unternehmen weitgehend. Von Kritikern wird Tomuschat vorgeworfen, einseitig bei der Untersuchung vorgegangen zu sein und wichtige Zeugen nicht angehört zu haben.

★

Humboldt-Innovation GmbH

Mit der Gründung einer *Humboldt-Innovation GmbH* will das Präsidium der HU seine Leuchtturm-Qualitäten weiter ausbauen. Gegen den ausdrücklichen Beschluss des Akademischen Senates vom 20.9.04 kündigte Präsident Prof. Jürgen Mlynek an, sich den Einrichtungsbeschluss für die GmbH vom unzuständigen Kuratorium zu holen, dessen Mitglied er ist.

Nach den Vorstellung der Hochschulleitung soll die GmbH, deren (vorläufig) einzige Gesellschafterin die Humboldt-Universität (vertreten durch ihren Präsidenten) sein soll, alle vermarktbareren Bereiche der Hochschule, darunter die Namensverwertung, Drittmittelverwaltung, Patentnutzung und Auftragsforschung, von der Universität übernehmen. Als Unternehmen sei die Universität wettbewerbsfähiger, weil sie flexibler auf die Erfordernisse reagieren könne, als die Gremienuniversität. KritikerInnen sehen darin, eine systematische Aushebelung der Gremien und Kommerzialisierung von open sources. PDS und SPD haben sich ebenfalls gegen die Gründung ausgesprochen. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft hat dagegen bereits ihr Einverständnis signalisiert.

★

29. bis 31. Oktober '04
mit dem akj-Berlin
ins brandenburgische Fort Gorgast

Vorbereitungstreffen: Dienstag, 26. 10. um 19.00 Uhr
im Raum 229 in der Jurist.Fakultät (gegenüber der Bibliothek)

Kontakt: Micha Tel.: 96 06 53 82 / e-mail: akj@akj-berlin.de / www.akj-berlin.de

Erstsemester und akj Wochenende

Vom 29. bis 31. Oktober 2004 findet unsere akj-Semesterfahrt ins brandenburgische Fort Gorgast statt, zu der wir alle FreundInnen des akj, Interessierte und insbesondere die Jura-Erstsemester der Berliner Universitäten einladen. Neben Kochen, Atmen und Ausspannen, stehen interessante Vorträge, Videos und Diskussionen auf dem Programm. Dabei soll auch eine alternative Einführung ins Jura-Studium und Erfahrungsberichte von „Alten“ gegeben werden.

Unkostenbeitrag: 15,- Euro